



Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 16.01.2023

Betrug im Zusammenhang mit Corona-Überbrückungshilfen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Medien berichteten über einen Steuerberater aus dem Landkreis Groß-Gerau, der im Verdacht steht, für verschiedene Gewerbetreibende Anträge auf die Corona-Überbrückungshilfen III und III Plus gestellt zu haben und dabei gefälschte Rechnungen bzw. „Scheinrechnungen“ vorgelegt zu haben. Ausgezahlt wurde etwa die Hälfte der beantragten Summe, weitere Auszahlungen wurden aufgrund von Kontrollen des Regierungspräsidiums Gießen bzw. der zuständigen Finanzämter verhindert (F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung vom 21. Dezember 2022, S. 39).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Betriebe haben in Hessen die Corona-Überbrückungshilfen III und III Plus beantragt?

In der Überbrückungshilfe III wurden von 34.960 Unternehmen Anträge eingereicht. In der Überbrückungshilfe III Plus wurden von 16.873 Unternehmen Anträge eingereicht.

Frage 2. Auf welche Weise haben die zuständigen Behörden die im Zusammenhang mit den unter 1. aufgeführten Anträge gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit hin überprüft?

Zunächst erfolgte ein vergleichsweise umfangreicher Datenabgleich mit der Finanzverwaltung. Sofern hier Abweichungen von den dort vorliegenden Informationen festgestellt worden sind, wurden diese detailliert geprüft.

Zudem wurden alle Anträge gesichtet und auf ihre Plausibilität geprüft. Sofern Unklarheiten auftraten, wurden diese beim prüfenden Dritten nachgefragt bzw. es wurden die entsprechenden Unterlagen oder Belege angefordert. Auch fand eine enge Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung statt.

Frage 3. Wie viele der unter 1. aufgeführten Anträge wurden abgelehnt?

In der Überbrückungshilfe III wurden 335 und in der Überbrückungshilfe III Plus 317 Ablehnungsbescheide erlassen.

Frage 4. Welches waren die Gründe für die Ablehnung der unter 3. aufgeführten Anträge?

Die Gründe für eine Ablehnung waren vielfältig. Z.B. wurden Anträge abgelehnt, weil kein Haupterwerb vorlag, weil die Angaben zum Verbundunternehmen nicht richtig erklärt wurden oder weil Angaben tatsächlich falsch waren.

Frage 5. Welches Gesamtvolumen der Corona-Überbrückungshilfen III und III Plus wurde auf die unter 1. aufgeführten Anträge ausgezahlt?

In der Überbrückungshilfe III wurden bisher rund 2.424 Mio. € ausgezahlt. In der Überbrückungshilfe III Plus wurden rund 683 Mio. € ausgezahlt.

Frage 6. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Fälle wurde nach Genehmigung des Antrages festgestellt, dass entscheidungserhebliche Angaben unzutreffend waren und/oder gefälschte Unterlagen vorgelegt worden waren?

In den Überbrückungshilfen III und III Plus wurde nach Einreichung der Anträge in 866 Fällen festgestellt, dass der Verdacht des Subventionsbetruges durch Tätiung unrichtiger Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen und/oder durch Vorlage von gefälschten Unterlagen im Raum stand bzw. steht.

Frage 7. Auf welche Weise wurden die unter 6. genannten Feststellungen über unzutreffende Angaben getroffen?

Die in der Antwort zu Frage 6 genannten Feststellungen über etwaige unzutreffende Angaben in den Überbrückungshilfen III und III Plus wurden durch Auswertung der für die Prüfung und Bescheidung angeforderten Unterlagen und Nachweise sowie durch einen Datenabgleich mit der Finanzverwaltung getroffen.

Frage 8. In wie vielen der unter 6. aufgeführten Fälle waren die Überbrückungshilfen bereits teilweise oder vollständig ausbezahlt?

Es wurden in ca. 850 Fällen Überbrückungshilfen (teilweise) ausbezahlt. Hierbei handelt es sich überwiegend um automatisiert ausbezahlte Abschlagszahlungen des Bundes.

Frage 9. In wie vielen der unter 6. aufgeführten Fälle wurden Überbrückungshilfen durch die zuständigen Behörden zurückgefordert?

Durch das Regierungspräsidium Gießen wurden bislang vier der v.g. Überbrückungshilfen zurückgefordert.

Für die weiteren offenen Fälle wird zunächst der Ausgang der Ermittlungsverfahren abgewartet. Sofern sich die Verdächtigungen des Subventionsbetrugs bestätigen, werden die noch offenen Anträge abgelehnt und die gezahlten Gelder (zumeist automatisiert ausgezahlte Abschläge) zurückgefordert.

Frage 10. Wie hoch sind die jeweiligen Gesamtsummen der unter 8. bzw. 9. aufgeführten Fälle?

Die Gesamtsumme der in den Antworten zu den Fragen 8 und 9 aufgeführten Fälle beträgt 33.019.720,43 € und 101.008,90 €.

Wiesbaden, 3. Februar 2023

Tarek Al-Wazir